

Swiss Life FlexSave Duo

Sparen mit Garantie

Sie wünschen garantierte Leistungen und möchten gleichzeitig nicht vollständig auf Renditechancen verzichten? Swiss Life FlexSave Duo bietet Ihnen beides.

Ihre Herausforderung – unsere Lösung

Mit Swiss Life FlexSave Duo können Sie sich jetzt schon über eine garantierte Mindestauszahlung in der Zukunft freuen. Zusätzlich gewinnen Sie in guten Aktienjahren durch die Partizipation am Index-Basket, einem Anlagekorb aus namhaften Indizes.

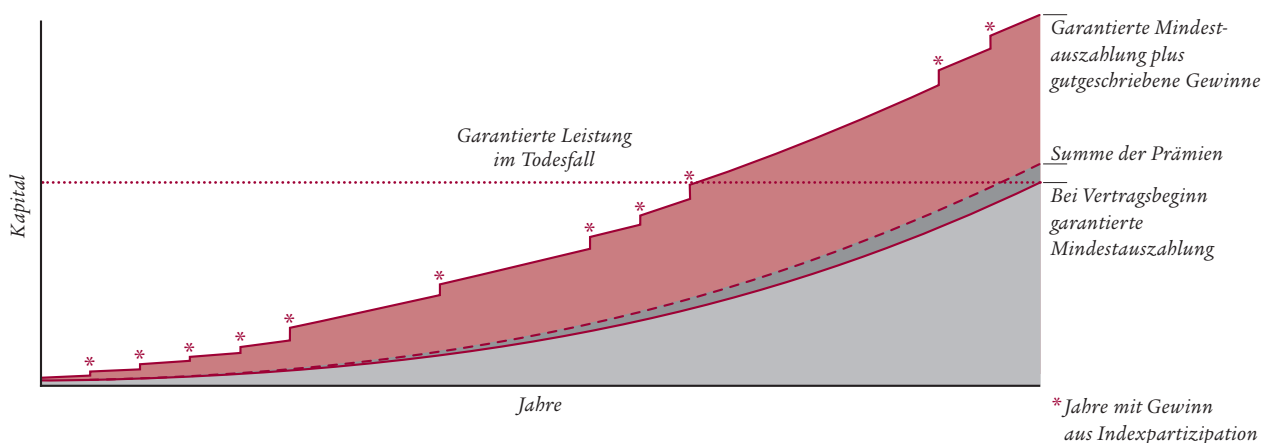
So funktioniert's

Die aus der Indexpartizipation erzielten Gewinne werden jährlich dem Versicherungsvertrag gutgeschrieben und erhöhen die bei Vertragsbeginn garantierte Mindestauszahlung. Mit der «Reinvestition von Partizipationsgewinnen» haben Sie die Möglichkeit, Ihre Renditechancen zu erhöhen. Jahre mit negativer Indexentwicklung haben keinen Einfluss auf die garantierte Mindestauszahlung.

Ihr Nutzen

- **Sicherheit:** Garantierte Mindestauszahlung bei Vertragsende, die sich durch Partizipationsgewinne sukzessive erhöhen kann
- **Renditechancen:** Beteiligung an der positiven Entwicklung des Index-Basket. Durch die optionale «Reinvestition von Partizipationsgewinnen» erhöhen sich die Renditechancen.
- **Finanzieller Schutz:** Garantiertes Todesfallkapital sowie Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit
- **Flexibilität:** Möglichkeit einer Prämienpause
- **Wählbare Leistungen:** Zusätzliche Sicherheit durch wählbare Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit und im Todesfall
- **Steuervorteile:** Sowohl in der Säule 3a als auch in der Säule 3b geniessen Sie unterschiedliche Steuervorteile.
- **Option Privilege:** Ausbaugarantie zur unkomplizierten Erhöhung der Risikodeckung inklusive eines Rabattes auf das zusätzliche Todesfallkapital. Mit dem privilegierten Teilrückkauf erhöhen sich zudem die Eigenmittel bei der Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum.

Beispielhafte Darstellung zu Swiss Life FlexSave Duo



Zahlen und Fakten

Das Angebot

Art der Versicherung

Swiss Life FlexSave Duo: Klassische Sparversicherung mit garantierten Leistungen sowohl im Erlebens- als auch im Todesfall und einer Indexpartizipation, welche bei Bedarf die gebundene Vorsorge (Säule 3a) mit der freien Vorsorge (Säule 3b) kombiniert.

Finanzierung

Jährliche, halbjährliche, quartalsweise oder monatliche Prämienzahlung

Indexpartizipation

Die Indexpartizipation wird mit einem dem Versicherungsvertrag allfällig periodisch zugewiesenen Zinsüberschuss ermöglicht. Dieser Zinsüberschuss ist nicht garantiert. Es kann Jahre ohne Zinsüberschuss und damit Jahre ohne Indexpartizipation geben. Sofern die Performance der Indexpartizipation nicht positiv ausfällt, ist der in diesem Jahr für die Indexpartizipation verwendete Zinsüberschuss verloren. Die optionale Reinvestition von Partizipationsgewinnen kann die mögliche Höhe von Partizipationsgewinnen im Folgejahr erhöhen. Bei einer nicht positiven Performance der Indexpartizipation kann der reinvestierte Teil jedoch verloren gehen.

Die Leistungen

Leistungen

- Garantierte Mindestauszahlung bei Vertragsende. Die ab Versicherungsbeginn garantierte Auszahlung kann sich durch gutgeschriebene Indexgewinne und Überschüsse jährlich erhöhen.
- Im Todesfall erhalten Ihre Angehörigen eine garantierte Auszahlung. Das ab Versicherungsbeginn garantierte Todesfallkapital kann sich durch gutgeschriebene Indexgewinne und Überschüsse jährlich erhöhen.
- Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit.

Leistungen nach Wahl

- Zusätzliche Auszahlung im Todesfall
- Rente bei Erwerbsunfähigkeit
- Option Complete: Erhöhung des Risikoschutzes im Rahmen der Ausbaugarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung sowie Sonderkonditionen auf Swiss Life-Festhypotheken

Die Risiken

Die ab Vertragsbeginn garantierten Leistungen im Erlebensfall sind tiefer als die Summe der zu bezahlenden Prämien. Gewinne aus der Indexpartizipation erhöhen die Garantie per Ablauf. Sind die Partizipationsgewinne in der Summe über die Vertragslaufzeit infolge unzureichender Indexentwicklung zu wenig hoch, kann die Versicherungsleistung bei Ablauf tiefer ausfallen als die Prämiensumme.

Die Möglichkeiten

Zuzahlungen

In der Säule 3a bis zum gesetzlichen Höchstbetrag möglich. So profitieren Sie vom maximalen Steuervorteil. Bereits bestehende Säule-3a-Vorsorgegelder können eingebracht werden.

Prämienpause

- In der Säule 3a nach 3 Jahren möglich
- In der Säule 3b nach 5 Jahren möglich

Säulenwechsel

Wechsel zwischen Säule 3a und 3b möglich

Darlehen

In der Säule 3b möglich

Vorbezug und Verpfändung

Sowohl in der Säule 3a als auch in der Säule 3b möglich. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen bei der Säule 3a eingehalten werden.

Begünstigte Personen

- In der Säule 3a nach den gesetzlichen Vorgaben
- In der Säule 3b frei wählbar

Wie geht es weiter? Antworten auf Ihre Fragen

Vorsorgelösungen sind manchmal schwierig zu erklären, wir wissen das. Ihre eigene Situation verdient zudem eine auf Sie zugeschnittene Beratung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Alle Informationen zu unserem Produkt *Swiss Life FlexSave Duo* finden Sie auf unserer Webseite unter:

www.swisslife.ch/flexsaveduo



Kontaktieren Sie Ihren Berater oder rufen Sie uns unter 043 284 33 11 an.

Rechtlicher Hinweis: Bei dieser Publikation handelt es sich um ein Marketingdokument. Die vorliegend aufgeführten Angaben dienen lediglich Informationszwecken. Dieses Marketingdokument stellt weder einen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a oder Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts noch einen Prospekt, einen vereinfachten Prospekt oder Wesentliche Informationen für die Anlegerinnen und Anleger (Key Investor Information Document; KIID) im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen dar. Die Angaben in diesem Marketingdokument begründen weder eine Offerte, ein Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Vermögensanlagen, zur Durchführung von Transaktionen oder zum Abschluss von anderen Rechtsgeschäften. Für die Richtigkeit der Informationen übernehmen wir keine Haftung. Die veröffentlichten Informationen richten sich ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein. Die aufgeführten Leistungen und Vermögensanlagen dürfen von Personen mit Wohnsitz in den USA und deren Hoheitsgebieten sowie deren Staatsbürgern und Aufenthaltsberechtigten weder direkt noch indirekt erworben noch auf diese übertragen werden. Investitionen in Finanzprodukte sind mit unterschiedlichen Risiken verbunden, wozu auch der potenzielle Verlust des eingesetzten Kapitals gehört. Preis, Wert und Ertrag von Finanzprodukten sind Schwankungen unterworfen. Die vergangene Performance ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für künftige Erfolge.